



Produktinformation

Die Tätigkeit Ihrer Kunden ist ein Vermögen wert.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Sichern Sie den Wert der Arbeitskraft Ihrer Kunden.

Kurzbeschreibung: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.

Sicherheit

Garantierte Berufsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsendalter

Produkthighlights

- Ausgezeichnet mit TOP-Ratings
- Garantierte Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall
- Einmalzahlung in Höhe von sechs Monatsrenten bei einer Wiedereingliederung in den Beruf
- Berufsverbesserung bis zum Alter 30
- Reha- und Umorganisationshilfe in Höhe von 3 Monatsrenten
- Teilzeitklausel
- Krebsklausel
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung
- Der Einschluss von vier Bausteinen ist möglich:
 1. Unfall-Baustein: Doppelte BU-Rente, wenn die BU durch einen Unfall verursacht wurde.
 2. Arbeitsunfähigkeits-Baustein: Vereinbarte BU-Rente wird bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 24 Monate geleistet. Eine Überbrückungshilfe von bis zu 6 Monaten bei der Einstellung des privaten Krankentagegeld wird geleistet.
 3. Ausschluss rückwirkende Anerkennung: Wird die BU verspätet gemeldet, wird die BU-Rente nicht rückwirkend zum BU-Eintritt geleistet. Der Ausschluss führt zu einer Beitragsreduzierung.
 4. Baustein Alltagsfähigkeiten: Vereinbarte BU-Rente wird beim Verlust einer der zehn Grundfähigkeiten geleistet, unabhängig davon, ob der Kunde berufsunfähig ist.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Tarife **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.**

Tarife	SBU = BURV Einsteiger-SBU = BURVN
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	VN muss das 18. Lebensjahr vollendet haben SBU: <ul style="list-style-type: none">▪ 10 – 57 Jahre Einsteiger-BU: <ul style="list-style-type: none">▪ 10 – 30 Jahre (Mindestalter für Beitragszahlungsdauer und Versicherungsdauer 60 Jahre).▪ Beitragszahlungsdauer entspricht Versicherungsdauer, keine abgekürzte Beitragszahlungsdauer möglich.
Höhe der versicherbaren BU-Rente	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629).
Mindestbeitrag	20 € (12,50 € bei Einsteiger-BU) gemäß Zahlungsweise. Die garantierte BU-Rente muss jährlich mindestens 600 € betragen.
Leistungsbeginn Berufsunfähigkeit	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate nicht in der Lage ist, seinen derzeitigen Beruf auszuüben (Details siehe AVB). Die Leistungszahlung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">▪ Baustein rückwirkende Anerkennung: Leistungszahlung erfolgt nicht rückwirkend, sondern mit Anzeige des Leistungsfalls.▪ Karenzzeit: nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit erfolgt die Leistungszahlung der garantierten BU-Rente.
Arbeitsunfähigkeits- Baustein	Wenn der Kunde seit mind. 6 Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig ist oder seit mind. 4 Monaten und voraussichtlich weitere 2 Monate arbeitsunfähig sein wird. Für die Leistungsauszahlung genügt eine ärztliche Bescheinigung (Gelbe-Schein-Regelung) (Details siehe AVB).
Baustein Alltagsfähigkeiten	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate eine der zehn versicherten Grundfähigkeiten verliert, unabhängig davon, ob der Kunde berufsunfähig ist. (Details siehe AVB) Der Baustein Alltagsfähigkeiten kann ab 15 Jahren eingeschlossen werden.
Gesundheitsfragen	Grundsätzlich erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen mit vereinfachten Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557) Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen
Kinderspezifische Gesundheitsfragen	Für Kinder unter 15 Jahre sind die kinderspezifischen und verkürzten Gesundheitsfragen (21565) zu beantworten. Dieser Fragenkatalog beschränkt sich auf die wichtigsten Fragen für Kinder.
Gesonderte Risikoprüfung & Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&W)	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie Versicherungen (21629)
Geltungsbereich	Weltweit
Unzulässige Kombinationen	Folgende Baustein-/Optionskombinationen sind unzulässig: <ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsunfähigkeits-Baustein mit Baustein Ausschluss rückwirkende Anerkennung▪ Arbeitsunfähigkeits-Baustein mit Karenzzeit▪ Unfall-Baustein mit Baustein Alltagsfähigkeiten▪ Unfall-Baustein mit Leistungsdynamik▪ DU-Klausel mit Bausteinen Bei Abschluss mit vereinfachten Gesundheitsfragen können die Bausteine Alltagsfähigkeiten, Ausschluss rückwirkende Anerkennung sowie Unfall nicht eingeschlossen werden.

Tarife **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.**

Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629).
Besserstellungskriterien	Durch Tätigkeitsabfragen besteht die Möglichkeit, für nahezu alle Berufe eine Besserstellung zu erreichen.
Infektionsklausel	Ja, für alle Berufe.
Krebsklausel	Obligatorisch enthalten (Details siehe AVB).
BU-Retter	Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Weiterbildung in Vollzeit, Mutterschutz und Elternzeit, nach Scheidung oder Tod des Ehepartners oder Pflegebedürftigkeit eines Kindes besteht die Möglichkeit den BU-Retter zu ziehen. Damit reduziert sich der zu zahlende Beitrag auf ca. 5 € und die Leistung beträgt zwischen 70 % und 95 %.
Überschuss-Systeme	Beitragsverrechnung oder Anlage in Fonds (Wechsel der Überschussysteme jederzeit möglich).
Dynamik/Anpassung	Dynamikvereinbarung: <ul style="list-style-type: none">▪ 1 %, 2 %, 3 %, 4 %, 5 % oder▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 %.▪ Der Dynamik kann jedes Jahr widersprochen werden. (Einsteiger-BU: Dynamik setzt ein Jahr nach Beginn der konstanten Phase ein). Garantierte Rentensteigerung: <ul style="list-style-type: none">▪ Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall ist von 0 % – 3 % möglich.
Karenzzeit	Einschluss einer Karenzzeit von 3 bis 24 Monaten möglich.
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	Ja. Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).
Umorganisation	<ul style="list-style-type: none">▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Angestellten.▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Selbstständigen wenn er<ul style="list-style-type: none">– weniger als 5 Mitarbeiter hat oder– Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder– organisatorische Tätigkeiten ausübt. Umorganisationshilfe in Höhe von 3 Monatsrenten.
Nachversicherungsoption (NVO): Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung	Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich. In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass ¹⁾ . Details siehe AVB und Formular LP063 Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.
Besteuerung der Rentenleistungen	Steuerpflichtig in Höhe eines besonderen Ertragsanteils in Abhängigkeit von der maximal möglichen Dauer der Rentenzahlung (§ 55 EStDV). Die turnusmäßigen Anspruchsprüfungen des Versicherers spielen keine Rolle bei der Bestimmung dieses Ertragsanteils.
Stand	Januar 2024

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.